

Narrenzunft Wehingen e. V.

Mitglied der Vereinigung schwäbisch-alemannischer Narrenzünfte



Antrag auf Kauf eines Narrenkleides oder einer Larve

Der Antrag muss bis spätestens zum 30. April eines Jahres bei einem Zunfttrat abgegeben werden. Die Narrenzunft bemüht sich, dass die bestellten Gegenstände bis zur Fasnet des Folgejahres geliefert werden können. Eine Garantie in Bezug auf den Liefertermin ist nicht möglich.

Hiermit kaufe ich bei der Narrenzunft Wehingen folgende Häs-Utensilien:

- Komplettes Narrenkleid (groß) mit Larve und 2 Riemen
- Komplettes Narrenkleid (klein) mit Larve (klein) und 2 Riemen
- Schellenriemen: Anzahl _____ Größe: _____

Nur, wenn Sie bereits ein Narrenkleid besitzen:

- Larve (groß) Nummer des Narrenkleids: _____
- Larve (klein) Nummer des Narrenkleids: _____

Die Preise zum Bestellzeitpunkt sind mir bekannt und werden bei der Lieferung an die Narrenzunft Wehingen bezahlt.

- Ich bin bereits Mitglied in der Narrenzunft Wehingen
- Der ausgefüllte Antrag auf Mitgliedschaft in der Narrenzunft Wehingen liegt bei.

Name, Vorname

Straße und Hausnummer

PLZ und Wohnort

Die Narrenzunft Wehingen e.V. verwendet die angegebenen Daten ausschließlich im Rahmen ihrer satzungsgemäßen Aufgaben. Es gilt die Datenschutzordnung der Narrenzunft Wehingen e.V. in der aktuellen Fassung. Ich stimme hiermit der Nutzung meiner Daten durch die Narrenzunft Wehingen e.V. zu.

Datum

Unterschrift des Käufers